

Transparenz- und Offenlegungspflichten nach § 134b und § 134c AktG:

Die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG (PKDES) hält derzeit keine direkten oder indirekten Vermögensanlagen in Aktien, sodass derzeit keine eigene Mitwirkung im Sinne des § 134b AktG gegeben ist und keine Offenlegungspflichten nach § 134c AktG bestehen.

Sofern die PKDES in Aktien investiert, erfolgt die Anlage indirekt, sodass keine eigene Mitwirkung i.S.d. § 134b AktG vorliegt; etwaige Informationen zu Offenlegungspflichten i.S.v. § 134c AktG werden in diesem Fall über die Internetseite der PKDES bereitgestellt.

Köln, den 05.07.2024

Stefanie Grünert
(Vorständin)

Bernd Wilhelm-Werkle
(Vorstand)